

© DRSC e.V. Zimmerstr. 30 10969 Berlin	Tel.: (030) 20 64 12 - 0 Fax: (030) 20 64 12 - 15
Internet: www.drsc.de	E-Mail: info@drsc.de
Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des FA wieder. Die Standpunkte des FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt. Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.	

HGB-FA – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

Sitzung:	43. HGB-FA / 27.06.2019 / 14:30 – 15:15 Uhr
TOP:	04 – E-DRÄS 10 – Änderungen an DRS 25 <i>Währungsumrechnung im Konzernabschluss</i> sowie Änderungen an verschiedenen DRS infolge geänderter WpHG-Nummerierungen
Thema:	Verabschiedung des E-DRÄS 10
Unterlage:	43_04_HGB-FA_E-DRÄS10_CN

1 Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer	Titel	Gegenstand
43_04	43_04_HGB-FA_E-DRÄS10_CN	Cover Note
43_04a	43_04a_HGB-FA_E-DRÄS10_WUD	Diskussionsgrundlage: Behandlung der negativen Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung bei Vorhandensein eines Inflationsgewinns
43_04b	43_04b_HGB-FA_E-DRÄS10_WUD_Beispiel	Beispiel der Behandlung der negativen Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung bei Vorhandensein eines Inflationsgewinns
43_04c	43_04c_HGB-FA_E-DRÄS10_WUD_IFRS IC_FA	Outreach Request des IFRS Interpretations Committee nicht öffentlich
43_04d	43_04d_HGB-FA_E-DRÄS10_WUD_IFRS IC_Answer_FA	DRSC-Antwort auf den Outreach Request des IFRS Interpretations Committee nicht öffentlich
43_04e	43_04e_HGB-FA_E-DRÄS10_Standardentwurf	Entwurf des Deutschen Rechnungslegungs Änderungsstandards Nr. 10
43_04f	43_04f_HGB-FA_E-DRÄS10_DRS16_mk_FA	Änderungsmarkierter DRS 16 nicht öffentlich



Nummer	Titel	Gegenstand
43_04g	43_04g_HGB-FA_E-DRÄS10_DRS19_mk_FA	Änderungsmarkierter DRS 19 nicht öffentlich
43_04h	43_04h_HGB-FA_E-DRÄS10_DRS23_mk_FA	Änderungsmarkierter DRS 23 nicht öffentlich
43_04i	43_04i_HGB-FA_E-DRÄS10_DRS25_mk_FA	Änderungsmarkierter DRS 25 nicht öffentlich

Stand der Informationen: 14.06.2019.

2 Ziele der Sitzung

- 2 In der Sitzung setzt der HGB-FA seine Diskussion des Themas „Behandlung der negativen Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung bei Vorhandensein eines Inflationsgewinns“ fort. Im Ergebnis der Diskussion soll entschieden werden, ob und, wenn ja, wie dieses Thema im aktuellen Entwurf des Änderungsstandards behandelt werden soll. Die Sitzungsunterlage **43_04a** stellt die Grundlage für eine Fortsetzung der Diskussion dar.
- 3 Nach Abschluss der Diskussion zum o.g. Thema soll in der Sitzung der Entwurf des Deutschen Rechnungslegungs Änderungsstandards Nr. 10 (E-DRÄS 10) (Sitzungsunterlage **43_04e**) verabschiedet werden.

3 Stand des Projekts

- 4 DRS 25 *Währungsumrechnung im Konzernabschluss* wurde am 8. Februar 2018 verabschiedet und am 3. Mai 2018 vom BMJV bekannt gemacht. Der Standard ist erstmals für nach dem 31. Dezember 2018 beginnende Geschäftsjahre anzuwenden.
- 5 Im Zuge der erstmaligen Anwendung des DRS 25 sind der DRSC-Geschäftsstelle vier Fragestellungen zur Kenntnis gebracht wurden. Drei Fragestellungen betreffen die Regelungen zur Inflationsbereinigung durch Indexierung, eine Fragestellung betrifft die Angabe im Konzernanhang. Der HGB-FA hat diese Fragestellungen in der öffentlichen Telefonkonferenz am 6. Mai 2019 diskutiert und beschlossen, zur Vermeidung möglicher Missverständnisse in der Praxis, den Standard im Rahmen eines Änderungsstandards kurzfristig zu ändern, um die adressierten Fragen klarzustellen.
- 6 Bei den Änderungen an DRS 16 *Halbjahresfinanzberichterstattung*, DRS 19 *Pflicht zur Konzernrechnungslegung* und Abgrenzung des Konsolidierungskreises und DRS 23 *Kapitalkonsolidierung (Einbeziehung von Tochterunternehmen in den Konzernabschluss)* handelt es sich um redaktionelle Änderungen, bedingt durch Paragrafenverschiebungen im Wertpapierhandelsgesetz aufgrund des Zweiten Gesetzes zur Novellierung von Finanzmarktvorschriften aufgrund europäischer Rechtsakte (Zweites Finanzmarktnovellierungsgesetz – 2. FiMaNoG).